

Bachelor Abschlussarbeit:

Die erbschaftsteuerliche Behandlung von Betriebsvermögen in Deutschland - Analyse von Status Quo und Reformvorschlägen

1. Einleitung

In Deutschland stehen in den nächsten fünf Jahren ca. 190.000¹ Unternehmen vor der Herausforderung, in die nächste Generation übergeben zu werden. Die Anzahl der zu vererbenden Unternehmen wird in den Folgejahren aufgrund des demografischen Wandels weiter ansteigen.² Dementsprechend ist die erbschaftsteuerliche Behandlung von Betriebsvermögen relevanter denn je.

Wegen der aktuellen Relevanz und den anhaltenden Debatten über die Begünstigungsregeln für Betriebsvermögen befasst sich diese Arbeit mit der erbschaftsteuerlichen Behandlung von Betriebsvermögen. In der ersten Hälfte werden zunächst die Grundlagen des Erbschaftsteuer- und Bewertungsgesetzes und darauf aufbauend die aktuelle erbschaftsteuerliche Behandlung von Betriebsvermögen erläutert. In der zweiten Hälfte wird die erbschaftsteuerliche Behandlung von Betriebsvermögen analysiert und aktuelle Reformvorschläge erläutert. Die Wirkung der Reformvorschläge wird anhand von fiktiven Unternehmensbeispielen im Vergleich zu den aktuellen erbschaftsteuerlichen Regeln verdeutlicht.

2. Aktuelle erbschaftsteuerliche Behandlung von Betriebsvermögen

Der Erbschaftsteuerpflicht unterliegen gem. § 1 Abs. 1 ErbStG Erwerbe von Todes wegen, Schenkungen unter Lebenden, Zweckzuwendungen und Vermögen von Stiftungen und Vereinen, die im Interesse von Familien errichtet worden sind.

Der anhand des Bewertungsgesetzes ermittelte Wert des Betriebsvermögens wird in Deutschland erbschaftsteuerlich begünstigt behandelt. Der Gesetzgeber hat dafür fünf verschiedene Begünstigungsregelungen im aktuellen ErbStG berücksichtigt. Nach einem Vorweg-Abschlag für Familienunternehmen werden den Erwerbern abhängig von der Größe des Erwerbs unterschiedliche Verschonungsabschläge gewährt. Kleinen Erwerben steht die Regel- oder Optionsverschonung und großen Erwerben der Verschonungsabschlag oder die Verschonungsbedarfsprüfung zu. Bei Erwerben wird nicht das gesamte Betriebsvermögen, sondern nur das Produktivvermögen begünstigt behandelt. Die Verschonungsabschläge sind dabei an zwei Voraussetzungen, die Lohnsummenregel und die Behaltensfristen, gebunden.

¹ Fels et al., 2021, S. 9.

² Kay & Suprinovič, 2013, S. 18.

3. Analyse und Reformvorschläge des aktuellen Erbschaftsteuerrechts

Insgesamt lässt sich anhand der in der ersten Hälfte der Bachelorarbeit in den Grundzügen dargelegten erbschaftsteuerlichen Behandlung von Betriebsvermögen schon erahnen, wie komplex die aktuelle Gesetzgebung ist. Besonders die Ermittlung des begünstigten Vermögens stellt Erwerber und Steuerberater vor große Herausforderungen. Um dieses Problem zu lösen, ist jedoch eine weitreichende Änderung des ErbStG notwendig. Dementsprechend sind die Begünstigungsregeln für Betriebsvermögen immer wieder Gegenstand wirtschaftlicher und politischer Debatten, bei denen diverse Reformvorschläge diskutiert werden. Diese Arbeit beschäftigt sich mit fünf zurzeit relevanten Vorschlägen.

Erstens müsste die Lohnsummenregel so angepasst werden, dass die für den Erhalt von Arbeitsplätzen gefährliche krisenverschärfende Nachversteuerung abgemildert wird und die Ausgangslohnsumme Entwicklungen in den fünf Jahren vor Erwerb berücksichtigt.

Zweitens sollte der momentan schon von der Rechtsprechung angezweifelte Verwaltungsvermögenstest, der derzeitig ganze Branchen von den Begünstigungen ausschließt, anstelle des Bruttowertes den Nettowert des Verwaltungsvermögens als Grundlage nehmen.

Drittens müsste die Investitionsklausel gerade vor dem Hintergrund der Corona Pandemie so angepasst werden, dass Investitionen in begünstigtes Vermögen zum Erhalt oder der Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt werden und nicht von einem Plan des Erblassers oder der Herkunft des Vermögens abhängen.

Viertens sollten verpachtete Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien erbschaftsteuerlich wie land- und forstwirtschaftliches Vermögen und nicht wie Grundvermögen behandelt werden, um den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Unabhängigkeit von endlichen fossilen Rohstoffen zu erleichtern.

Fünftens ist weiterer Reformbedarf im Bereich der Regelungen für Großerwerbe gegeben, die momentan bei der Verschonungsbedarfsprüfung in Kombination mit Familienstiftungen ein Steuerschlupfloch darstellen.

4. Zusammenfassung

Insgesamt lässt sich erkennen, dass die erbschaftsteuerliche Behandlung von Betriebsvermögen in vielen Bereichen Reformationsbedarf aufweist. Da der Fokus der Koalition derzeit nicht auf dem ErbStG liegt, denn im aktuellen Koalitionsvertrag wird das Wort Erbschaftsteuer nicht einmal erwähnt,³ bleibt abzuwarten, inwiefern der Gesetzgeber in der aktuellen schwierigen politischen Lage diese Probleme auch erkennt und zeitnah Lösungen präsentiert, welche dringend notwendig wären, um das Erbschaftsteuergesetz gerechter auszugestalten.

³ Koalitionsvertrag, 2021; Wachter, 2022a, S. 284.

Quellenverzeichnis

Fachliteratur:

Fels, M., Suprinovič, O., Schlömer-Laufen, N., Kay, R., 2021. Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2022 bis 2026. Institut für Mittelstandsforschung Bonn, Bonn.

Kay, R., Suprinovič, O., 2013. Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2014 bis 2018. Institut für Mittelstandsforschung Bonn, Bonn.

Rechtsquellen, Verwaltungsanweisungen und Verlautbarungen:

Koalitionsvertrag, 2021. Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/19-90812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>.